**SR-Beschlüsse 2015:**

**Grundlagenpapier Kooperatives Lernen** (SR-Beschluss 20.1.2015)

Auf der Grundlage der Entscheidung der Ausbilder-Vollversammlung vom 16.01.2015 beschließt der Seminarrat, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder des Marburger Studienseminars das Grundlagenpapier zum Kooperativen Lernen (vgl. Homepage) in die eigene Ausbildungsarbeit und in ihre Beratung und Beurteilung von Unterrichtsbesuchen gezielt miteinbeziehen.

**Evaluationsverfahren** (SR-Beschluss vom 7.7.2015)

Der Seminarrat beschließt, das neue, modul- und z.T. personenspezifische Evaluationsverfahren ab dem laufenden Examenssemester für zwei Jahre zu erproben.

Für die Auswertung der Daten ist der Seminarleiter verantwortlich, der sich dabei von Stephanie Bachmann und Stefan Pfeuffer unterstützen lässt.

Den Kolleginnen und Kollegen am Studienseminar werden die persönlichen Ergebnisse durch die Seminarleitung zugänglich gemacht. Sie haben die Möglichkeit diese mit dem Seminarleiter zu besprechen. Ggf. geht auch der Seminarleiter auf einzelne Kolleg/inn/en bzw. Teams zu.

Die nicht personenspezifischen Daten werden im Rahmen der Evaluationsveranstaltung des Examenssemesters vorgestellt.

Diese veränderte Evaluation soll 2 Jahre bis zum 31.7.2017 erprobt werden. Die Verlängerung dieses Verfahrens bedarf eines erneuten Kommunikations- und Entscheidungsprozesses durch das Kollegium und den Seminarrat.

**Ausbildungsveranstaltung „Selbsterfahrung in Gruppenprozessen“**

(SR-Beschluss vom 7.7.2015)

Der Seminarrat beschließt die Einführung einer AV „Selbsterfahrung in Gruppenprozessen im Rahmen von Adventure Based Counceling“ im Einführungssemester bzw. 1. Hauptsemester beginnend mit dem 2. Schulhalbjahr 2015/16 oder dem 1. Schulhalbjahr 2016/17. Die bisherige AV 4.4. „Lernausgangslage“ wird Bestandteil des Moduls LLG. Dafür entfällt die bisherige Exkursion an den außerschulischen Lernort Roßberg.

Die Durchführung der AV „Selbsterfahrung in Gruppenprozessen“ erfolgt auf Grundlage des in der Seminarratssitzung vom 7.7.2015 vorgelegten Konzeptes und unter Berücksichtigung der dort vorgetragenen Bedenken und Anregungen. Die AV soll zunächst verbindlich an einem Tag stattfinden. Eine Verlängerung der Veranstaltung auf 1,5 Tage auf freiwilliger Basis ist von Seiten  der LiV sowie von Seiten der AuA möglich.

Die vorbereitende AG kümmert sich in Absprache mit der Seminarleitung um einen geeigneten Austragungsort.

Diese AV soll in zwei Semestergruppen erprobt werden. Die Evaluationsergebnisse sollen dem Kollegium sowie dem Seminarrat vorgestellt werden und eine Grundlage für die weiteren Entscheidungsprozesse bilden.

**Beratungskonzept der Schulnahen Ausbildung** (SR-Beschluss vom 15.9.2015)

Der Seminarrat beschließt das auf der Arbeitstagung der Schulnahen Ausbilder/innen (10.3.15) verabschiedete Beratungskonzept (vgl. HP).